

99043009064000

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/57189/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043009064000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch; Beantragung der Löschung eines Grundpfandrechts
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/BJNR001390897.html#BJNR001390897BJNG000201307 http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/BJNR001390897.html#BJNR001390897BJNG000201307 http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html
Teaser	Grundschulden und andere Grundpfandrechte können auf Antrag des Grundstückseigentümers oder des Grundpfandrechtsgläubigers gelöscht werden.
Volltext	Bewilligt der Gläubiger einer Grundschuld oder eines anderen Grundpfandrechts die Löschung aus dem Grundbuch, kann der Eigentümer die Löschung des Rechts beim Grundbuchamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Folgende Unterlagen müssen für die Löschung eines Grundpfandrechts dem Grundbuchamt vorgelegt werden: • Die Zustimmung sämtlicher im Grundbuch eingetragener Eigentümer zur Löschung des Grundpfandrechts in öffentlich beglaubigter Form. • Die Löschungsbewilligung des Gläubigers in öffentlich beglaubigter Form. Bei Sparkassen und Landesbanken ist das Siegel der Bank ausreichend. • Bei Briefrechten zusätzlich: Grundpfandrechtsbrief im Original oder Ausschließungsbeschluss in Ausfertigung mit Rechtskraftvermerk Ein Notar besorgt auf Ihren Wunsch die benötigten Unterlagen und überwacht den Vollzug des Löschantrags.
Kosten	Die Gebühren nach dem Kostenverzeichnis zum Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) richten sich nach dem Verkehrswert des zu löschenden Rechts.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal